

C Angaben zu Kindern

1) Die Kinder werden nur bis zum 21. Lebensjahr berücksichtigt. 2) Die Kinder werden nur bis zum 25. Lebensjahr berücksichtigt.
 3) Bei Kindern, die Grundwehrdienst, Zivildienst oder befreienden Dienst geleistet haben, verlängert sich der Zeitraum der Berücksichtigung um die Dauer des Dienstes.

Leibliche Kinder sind nicht anzugeben, wenn vor dem 01.01.2012 das Verwandtschaftsverhältnis durch Adoption erloschen ist oder ein Pflegekindschaftsverhältnis zu einer anderen Person begründet wurde.			Kindschaftsverhältnis					
Vorname des Kindes (ggf. auch abweichender Familienname)			Wohnort im Inland: IdNr. des Kindes Wohnort im Ausland: Staat eintragen		zur antragstellenden Person		zum Ehegatten	
					leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind	leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind
1	Geburtsdatum		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei Kindern unter 18 Jahren
 Das unter Nr. _____ eingetragene Kind ist in den ELStAM noch zu berücksichtigen
 (Bitte Nachweis beifügen, z.B. Geburtsurkunde).

Bei Kindern über 18 Jahre [in den Fällen b) bis e): Nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums werden Kinder nur berücksichtigt, wenn sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.]

- Die Berücksichtigung in den ELStAM wird beantragt, weil das Kind
- a) ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Arbeit als Arbeit suchend gemeldet ist ^{1) 3)}
 - b) in Berufsausbildung steht (ggf. Angabe der Schule, der Ausbildungsstelle usw.) ^{2) 3)}
 - c) sich in einer Übergangszeit zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung des gesetzlichen Wehr- oder Zivildienstes oder der Ableistung eines freiwilligen Dienstes (Buchstabe e) von höchstens 4 Monaten befindet ^{2) 3)}
 - d) eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen kann ²⁾
 - e) ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), einen europäischen/entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a SGB VII), einen Bundesfreiwilligendienst oder einen Internationalen Jugendfreiwilligendienst leistet ²⁾
 - f) sich wegen einer vor dem 25. Lebensjahr eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht selbst unterhalten kann. Berücksichtigt werden auch Kinder mit einer vor 2007 und vor dem 27. Lebensjahr eingetretenen Behinderung.

zu Nr.	Antragsgrund	vom - bis

Kindschaftsverhältnis der unter Nr. 1 bis 3 genannten Kinder zu weiteren Personen

zu Nr.	ist durch Tod des anderen Elternteils erloschen am:	besteht/hat bestanden zu: Name, Geburtsdatum und letzte bekannte Anschrift dieser Personen, Art des Kindschaftsverhältnisses (einschließlich Pflegekindschaftsverhältnis)

Angaben entfallen für Kinder nicht dauernd getrennt lebender Ehegatten, für die bei jedem Ehegatten dasselbe Kindschaftsverhältnis angekreuzt ist:
 Ich beantrage den vollen/halben Kinderfreibetrag, weil der andere/leibliche Elternteil des Kindes

zu Nr.	<input type="checkbox"/> seine Unterhaltspflicht nicht mindestens zu 75% erfüllt und ich keinen Unterhaltsvorschuss erhalte	<input type="checkbox"/> wegen mangelnder finanzieller Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist und ich keinen Unterhaltsvorschuss erhalte	im Ausland lebt seit	<input type="checkbox"/> der Übertragung lt. Anlage K auf die Stief-/Großeltern zugestimmt hat
	<input type="checkbox"/> seine Unterhaltspflicht nicht mindestens zu 75% erfüllt und ich keinen Unterhaltsvorschuss erhalte	<input type="checkbox"/> wegen mangelnder finanzieller Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist und ich keinen Unterhaltsvorschuss erhalte		<input type="checkbox"/> der Übertragung lt. Anlage K auf die Stief-/Großeltern zugestimmt hat

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Eintragung der Steuerklasse II/Freibetrag bei Verwitweten)

Das Kind zu Nr.	ist mit mir in der gemeinsamen Wohnung gemeldet	vom - bis	Für das Kind erhalte ich Kindergeld	vom - bis
Außer mir ist/sind in der gemeinsamen Wohnung eine/mehrere volljährige Person(en) gemeldet, die nicht in Abschnitt C genannt ist/sind.			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	vom - bis
Es besteht eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, die nicht in Abschnitt C genannt ist.			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Name, Vorname (weitere Personen bitte auf gesondertem Blatt angeben)		Verwandtschaftsverhältnis	Beschäftigung/Tätigkeit	

Verfügung des Finanzamts

1. Zu berücksichtigende Freibeträge (bei Freibeträgen für Kinder i.S.d. § 39a Abs. 1 Nr. 6 EStG ist die Zahl der Kinderfreibeträge ggf. zu vermindern)						
bei der antragstellenden Person	Jahresbetrag	monatlich	wöchentlich	täglich	Gültig vom - bis	- 31.12.2012
	€	€	€	€		
beim Ehegatten	€	€	€	€	Gültig vom - bis	- 31.12.2012
2. Hinzurechnungsbetrag für das erste Dienstverhältnis						
<input type="checkbox"/> bei der antragstellenden Person	€	€	€	€	Gültig vom - bis	- 31.12.2012
<input type="checkbox"/> beim Ehegatten						
3. Änderung der Steuerklasse	Zahl der Kinderfreibeträge	in	Steuerklasse	Zahl der Kinderfreibeträge	Gültig vom - bis	2012
4. Belege zurück am:	5. Bescheid zur Post am	6. Vormerkung für ESt-Veranlagung 2012/ Änderung der ELStAM angewiesen		7. Z.d.A.		

(Sachgebietsleiter)

(Datum)

(Sachbearbeiter)